

Presse - Information

Nr. 37/15

Datum: 02.09.2015

Das Bildungspaket – Übernahme von eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Fahrten

Pünktlich zum Schuljahresbeginn finden in den ersten 4 Wochen des neuen Schuljahres ein Großteil der Elternabende statt. Hier werden neben organisatorischen Regelungen auch die Gestaltung der Wandertage bzw. anstehenden Klassenfahrten besprochen.

Unterstützung bei eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Fahrten in der Zuständigkeit der Kitas und Schulen bietet das Bildungspaket.

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese beinhalten unter anderem auch die Übernahme von eintägigen Ausflügen und mehrtägigen Fahrten in der Verantwortung der Kita`s bzw. Schulen.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, ist der Fachbereich Soziales der Stadt Halle zuständig. Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket an das Jobcenter Halle (Saale).

Das Team Bildung und Teilhabe des Jobcenters ist Montag, Dienstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, am Donnerstag von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr ohne Voranmeldung direkt in der Neustädter Passage 3, in der 3. Etage erreichbar.

Mirko Heyer

Pressesprecher
jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de